

EP-F-01-153 Kapitel 3: Sichern, was uns ausmacht: Freiheit, Demokratie und Menschenrechte
verteidigen

Antragsteller*in: BAG Demokratie und Recht

Beschlussdatum: 23.09.2018

Änderungsantrag zu EP-F-01

Von Zeile 152 bis 153 einfügen:

Position fest, dass Präsidentin oder Präsident der Europäischen Kommission nur werden kann, wer zuvor als Spitzenkandidat angetreten war.

Wir respektieren eine strikte verfassungsgerichtliche Kontrolle bei der Ausgestaltung des Wahlrechts und lehnen es ab, die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zu Sperrklauseln im deutschen Europawahlgesetz mit Hilfe einer europarechtlichen Mindestschwelle zu umgehen.